a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name Verbandsgemeindeverwaltung
Straße Am Rathaus 2
PLZ, Ort 66892 Bruchmühlbach-Miesau
Telefon Fax
E-Mail tatjana.goetzinger@vgbm.de Internet

b) Vergabeverfahren **Öffentliche Ausschreibung, VOB/A**

Vergabenummer StsW_01_26_TG

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

Zugelassene Angebotsabgabe:

☒ elektronisch

in Textform, mit fortgeschrittener/m elektronischer/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m elektronischer/m Signatur/Siegel
Bekanntmachungs-ID: CXVHY4YDYHASSRUA

☐ schriftlich

d) Art des Auftrags

☒ Ausführung von Bauleistungen

☐ Planung u. Ausführung von Bauleistungen

☐ Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung

Gewerbegebiet ,,Am Harzofen"
66892 Ortsteil Bruchmühlbach

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen

Art der Leistung: Kampfmitteluntersuchung
Umfang der Leistung: Die Verbandsgemeindeverwaltung Bruchmühlbach-Miesau plant die Ausweisung eines neuen Gewerbegebiets ("Am Harzofen") in Bruchmühlbach-Miesau. Zu dessen Erschließung sind diverse Bodeneingriffe bis in verschiedene Tiefen vorgesehen. Gemäß Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG §9) ist dafür zu sorgen, dass eine Gefährdung durch Kampfmittel ausgeschlossen wird.

Die Verbandsgemeindeverwaltung Bruchmühlbach-Miesau beauftragte ein Ingenieurbüro mit der Bewertung eines potenziellen Kampfmittelverdachtes durch eine Luftbildauswertung mit historischer Recherche durchzuführen.
Laut Abschlussbericht befindet sich das Projektareal in der Nähe eines Bombenabwurfgebiets aus dem Zweiten Weltkrieg sowie von Stellungen und Bunkerbereichen.

Dementsprechend wurde das Baufeld der Kategorie 2 der Baufachlichen Richtlinie Kampfmittelräumung (BFR KMR) zugeordnet. Es besteht weiterer Handlungsbedarf hinsichtlich Kampfmitteluntersuchungen.

Die Verbandsgemeindeverwaltung Bruchmühlbach-Miesau beauftragte ein Ingenieurbüro mit der Planung der Kampfmitteluntersuchungen in

Form eines Sondier- und Räumkonzeptes entsprechend der BFR KMR und unter Berücksichtigung der landesspezifischen Anforderungen als Grundlage für die Durchführung von Kampfmittelsondierungen und Kampfmittelräumungen im betreffenden Baufeld.

Bundesland: Rheinland-Pfalz
Landkreis: Kaiserslautern
Verbandsgemeinde: Bruchmühlbach-Miesau
Ortsteil: Bruchmühlbach
Objekt: Gewerbegebiet "Am Harzofen"

Das Projektgebiet umfasst die Erschließungsflächen zur Entwicklung des Gewerbegebiets "Am Harzofen" und befindet sich am östlichen Ortsrand der Verbandsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau. Das Areal weist eine Gesamtgröße von ca. 6,4 ha auf.
Die untersuchungsrelevanten Flächen umfassen insgesamt ca. 4.500 m2. Unmittelbar nördlich des Projektgebiets verläuft die Bahnstrecke Homburg -Kaiserslautern. In einer Entfernung von etwa 200 m verläuft nördlich die Bundesautobahn A6. Südlich grenzt die Kaiserstraße / L395 zwischen Bruchmühlbach-Miesau und Hauptstuhl an das Projektgebiet an. Südwestlich schließt die Bruchstraße mit angrenzender Wohnbebauung an. Nördlich der Bahnstrecke befindet sich ein landwirtschaftlicher Betrieb.
Der nördliche Teil des L-förmigen Projektareals wird derzeit landwirtschaftlich genutzt. Die Baufeldflächen im südlichen Teil bestehen überwiegend aus einer niedrigen bis mittelhohen, abschnittsweise auch dichten Vegetation mit Gräsern, krautigen Pflanzen, Sträuchern und einzelnen Gehölzen.
Teilweise handelt es sich um brachgefallene beziehungsweise ehemals landwirtschaftlich genutzte Flächen. In Teilbereichen ist die Vegetation stark verfilzt und weist einen hohen Deckungsgrad auf. Vereinzelt befinden sich kleinere Gehölze
und Buschgruppen innerhalb des Baufeldes oder an dessen Rand. Das Gelände ist insgesamt eben bis schwach geneigt und weist keine befestigten Flächen auf.

Entsprechend des Sondier- und Räumkonzeptes wurden folgende Kampfmittel-sondierungen und -räumungen als effektiv bewertet:

1.Vermessung und Markierung der Untersuchungsfläche.

2. Rodung und Freischnitt der Untersuchungsflächen: Fruchttragende Felder sollten abgeerntet sein, Wurzelstöcke sollten nach Möglichkeit oberflächennah abgetrennt werden, können aber vorerst im Boden verbleiben (Arbeiten erfolgen durch separate Beauftragung eines Unternehmens durch den AG)

3. EDV-gestützte Oberflächensondierung mit Magnetik (ca. 12.500 m2) entsprechend BFR KMR TS A-9.3.9 und nach Vorgaben der Landesarchäologie RLP im Bereich der Kampfmittelverdachtsflächen auf Wiesen-/Ackerflächen mit anschließender Auswertung von kampfmittelverdächtigen Störkörpern sowie potenzieller Überreste von Bunkeranlagen.

4. Einzelpunkträumung entsprechend BFR KMR TS A-9.4.5 auf Grundlage der Ergebnisse der Oberflächensondierung.

5. Durchführung von Suchschürfen im Bereich der Bunkeranlagen unter Begleitung des Denkmalschutzes.

g) Angabe über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen Anlage

Zweck des Auftrags

h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

☒ nein

☐ ja, Angebote sind möglich
- ☐ nur für ein Los
- ☐ für ein oder mehrere Lose
- ☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

☐ Beschränkung der Zahl der Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhalten kann

Höchstzahl: siehe Bekanntmachung bzw. Aufforderung zur Interessensbestätigung

Bedingungen zur Ermittlung derjenigen Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhält, falls sein Angebot in mehr Losen das wirtschaftlichste ist als der angegebenen Höchstzahl an Losen

i) Ausführungsfristen

☐ Beginn der Ausführung:

☒ Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:

☐ weitere Fristen

Bestimmungen über die Ausführungsfrist:

Beginn: Schnellstmöglich nach Auftragsvergabe
Ende: bis spätestens 31.03.2027

j) Nebenangebote

☐ zugelassen

☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

☒ nicht zugelassen

k) mehrere Hauptangebote

☐ zugelassen

☒ nicht zugelassen

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.

Online-Plattform: "RLP.Vergabekommunal" (https://rlp.vergabekommunal.de/Satellite/notice/CXVHY4YDYHASSRUA/documents)

Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen:

☐ Abgabe Verschwiegenheitserklärung

☐ andere Maßnahme:

Der Zugang wird gewährt, sobald die Erfüllung der Maßnahmen belegt ist.

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden

☒ nachgefordert

☐ teilweise nachgefordert und zwar folgende Unterlagen:

☐ nicht nachgefordert

Auskunftserteilung über Vergabeunterlagen 02.12.2026
und Anschreiben bis

o) Ablauf der Angebotsfrist **am** 03.12.2026 **um** 10:00 **Uhr**

Ablauf der Bindefrist: **am** 30.12.2026

p) Adresse für elektronische Angebote

"RLP.Vergabekommunal" (https://rlp.vergabekommunal.de/Satellite/notice/CXVHY4YDYHASSRUA)

Anschrift für schriftliche Angebote

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch;

r) Zuschlagskriterien Niedrigster Preis

s) Eröffnungstermin am 03.12.2026 um 10:00 Uhr

Ort

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen

t) geforderte Sicherheiten Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B):
Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet.

Sicherheitsleistung für Mängelansprüche:
Auf Sicherheit für die Mängelansprüche wird verzichtet.

u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind Siehe Vergabeunterlagen

v) Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften

w) Beurteilung zur Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" ist erhältlich

Online auf "RLP.Vergabekommunal" (https://rlp.vergabekommunal.de/Satellite/notice/CXVHY4YDYHASSRUA/documents) oder
Vergabestelle, siehe a)

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zur persönlichen Lage zu überprüfen	Dem Angebot ist das Formblatt 124 Eigenerklärung oder alternativ die Einheitliche Europäische Eigenerklärung zur Eignung (EEE) ausgefüllt vorzulegen. Kommt Ihr Angebot in die engere Wahl können zur Überprüfung folgende Unterlagen nachgefordert werden: - Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer -Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen -Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist Die oben aufgeführten Unterlagen und Nachweise sind auch von jedem eingesetzten Nachunternehmer vorzulegen.
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit zu überprüfen	Dem Angebot ist das Formblatt 124 Eigenerklärung oder alternativ die Einheitliche Europäische Eigenerklärung zur Eignung (EEE) ausgefüllt vorzulegen. Kommt Ihr Angebot in die engere Wahl können zur Überprüfung folgende Unterlagen nachgefordert werden: - rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes angegeben wurde) - Unbedenklichkeitsbescheinigung: Eine aktuelle Bescheinigung des Finanzamtes bzw. in Steuersachen, soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen erstellt - Freistellungsbescheinigung Die oben aufgeführten Unterlagen und Nachweise sind auch von jedem eingesetzten Nachunternehmer vorzulegen.

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit zu überprüfen	Dem Angebot ist das Formblatt 124 Eigenerklärung oder alternativ die Einheitliche Europäische Eigenerklärung zur Eignung (EEE) ausgefüllt vorzulegen. Kommt Ihr Angebot in die engere Wahl können zur Überprüfung folgende Unterlagen nachgefordert werden: -Referenznachweise mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung genannten Angaben - Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal Die oben aufgeführten Unterlagen und Nachweise sind auch von jedem eingesetzten Nachunternehmer vorzulegen.
Sonstige Bedingungen	Die zur Kampfmittelräumung eingesetzte Fachfirma muss mit Abgabe des Angebotes die folgenden Eignungsnachweise erbringen: - Erlaubnis nach §7 SprengG - Nachweis über eine Haftpflichtversicherung (mind. 2,0 Mio. EUR für Personen- und Sachschäden) - Nachweis der verfügbaren Technologie mit Bezug auf die laut LV einzusetzenden Baumaschinen mit technischer Schutzausrüstung, Sondiermethoden und Vermessungsmethoden - Nachweis der Kapazität an Fachtechnischem Aufsichtspersonal Kampfmittelräumung mit Befähigung nach §20 SprengG

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Name	Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
Straße	Willy-Brandt-Platz 3
PLZ, Ort	54290 Trier
Telefon	Fax
E-Mail	Internet

Sonstige Informationen für Bieter/Bewerber

1. Form und Frist der Angebotsabgabe:
Das Angebot ist ausschließlich elektronisch, in verschlüsselter Form über die genutzte Vergabeplattform einzureichen (§ 11a Abs. 1 VOB/A). Die Einreichung von Angeboten in schriftlicher Form (Postweg oder persönliche Abgabe) sowie per E-Mail oder Fax ist unzulässig. Angebote, die nicht form- oder fristgerecht über die Vergabeplattform eingehen, werden zwingend vom Vergabeverfahren ausgeschlossen (§ 16 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 1 Nr. 1 VOB/A).

2. Bieteranfragen und Kommunikation:
Fragen zu den Vergabeunterlagen sind ausschließlich elektronisch über die Vergabeplattform einzureichen (§ 11a Abs. 1 VOB/A). Um eine rechtzeitige Bearbeitung sowie die Gleichbehandlung aller Bieter zu gewährleisten, sollen Fragen rechtzeitig vor Ablauf der Angebotsfrist übersandt werden. Fragen, die später als 6 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist eingehen, werden nur nach pflichtgemäßem Ermessen beantwortet; eine Beantwortung vor Fristende kann in diesen Fällen nicht garantiert werden (vgl. § 12a Abs. 3 VOB/A). Die Antworten werden in anonymisierter Form für alle Bieter einsehbar auf der Plattform bereitgestellt. Bieter sind im Sinne des Transparenzgebots

verpflichtet, die Plattform bis zum Fristende regelmäßig selbstständig auf Aktualisierungen und Bieterinformationen zu prüfen.

3. Informationspflicht bei anonymem Download (Holschuld):
Bieter, die die Vergabeunterlagen ohne Registrierung anonym von der Vergabeplattform herunterladen, sind im Sinne ihrer verfahrensrechtlichen Holschuld verpflichtet, sich bis zum Ablauf der Angebotsfrist fortlaufend selbstständig auf der Plattform über Bieterinformationen, Antworten auf Bieteranfragen oder Änderungen der Vergabeunterlagen zu informieren. Eine Benachrichtigung oder Weiterleitung dieser Informationen durch die Vergabestelle erfolgt in diesem Fall nicht.

4. Unzulässigkeit von Änderungen; Rüge- und Hinweispflicht:
Zur Gewährleistung der Vergleichbarkeit der Angebote sind Änderungen oder Ergänzungen an den Vergabeunterlagen sowie dem Leistungsverzeichnis unzulässig (§ 13 Abs. 1 Nr. 5 VOB/A). Angebote, die Änderungen an den Vergabeunterlagen enthalten, werden ausgeschlossen (§ 16 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A). Bestehen aus Sicht des Bieters Unklarheiten, Widersprüche oder Regelungslücken in den Vergabeunterlagen, ist dieser im Sinne der Kooperationsmaxime verpflichtet, die Vergabestelle unverzüglich und zwingend vor Abgabe des Angebots über die Vergabeplattform darauf hinzuweisen.